

Protokoll Nr. 65

der 65. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 12. März 2014, 17.00 Uhr im Mehrzweckraum Neugrüt (Werkhof)

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokoll Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Mario Vogt

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 64

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 64

65/1 Arbeitsvergaben – Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

- 1.1 Gerüstarbeiten
- 1.2 Baumeisterarbeiten
- 1.3 Heizungsanlage
- 1.4 Lüftungsanlage
- 1.5 Sanitäranlagen
- 1.6 Elektroanlagen
- 1.7 Spenglerarbeiten
- 1.8 Spezielle Gipserarbeiten/Trockenbau Wände und Decken
- 1.9 Brandmeldeanlage
- 1.10 Montagebau in Holz
- 1.11 Fenster aus Holz/Metall
- 1.12 Schiebe- und Faltwände
- 1.13 Leuchten und Lampen

65/2 Baugesuch

65/3 Sanierung Dorfbrunnen beim Brückle – Kreditgenehmigung

65/4 Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2014 – Kreditgenehmigung

65/5 Genehmigung Signalisations- und Beschilderungspläne

- 5.1 OC Oerlikon Balzers AG
- 5.2 Fabrikstrasse

65/6 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 64

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 64

Beschluss (einstimmig): genehmigt

65/1 Arbeitsvergaben – Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

Anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2013 hat der Gemeinderat für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 5'900'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

1.1 Gerüstarbeiten

Für die Gerüstarbeiten (BKP 211.1) wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gerüstarbeiten (BKP 211.1) ein Betrag von CHF 52'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Gerüstarbeiten (BKP 211.1) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 38'325.55 inkl. MwSt. an die Josef Vogt AG, Balzers, vergeben.

1.2 Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) gingen im Offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) ein Betrag von CHF 1'140'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten (BKP 211) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 965'443.05 inkl. MwSt. an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

1.3 Heizungsanlage

Für die Heizungsanlage (BKP 24) gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Heizungsanlage (BKP 24) ein Betrag von CHF 191'400.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Heizungsanlage (BKP 24) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preise von CHF 110'562.85 inkl. MwSt. an die Andreas Vogt AG, Vaduz, vergeben.

1.4 Lüftungsanlage

Für die Lüftungsanlage (BKP 244) gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lüftungsanlage (BKP 244) ein Betrag von CHF 185'900.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lüftungsanlage (BKP 244) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preise von CHF 195'978.30 inkl. MwSt. an die Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, vergeben.

1.5 Sanitäranlagen

Für die Sanitäranlagen (BKP 25) gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen (BKP 25) ein Betrag von CHF 187'900.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Sanitäranlagen (BKP 25) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 135'012.75 inkl. MwSt. an die Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, vergeben.

1.6 Elektroanlagen

Für die Elektroanlagen (BKP 23) gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroanlagen (BKP 23) ein Betrag von CHF 197'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroanlagen (BKP 23) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 182'933.75 inkl. MwSt. an die Elcom AG, Balzers, vergeben.

1.7 Spenglerarbeiten

Für die Spenglerarbeiten (BKP 222) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Spenglerarbeiten (BKP 222) ein Betrag von CHF 41'700.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Spenglerarbeiten (BKP 222) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 41'644.00 inkl. MwSt. an die Wilhelm Frick AG, Balzers, vergeben.

1.8 Spezielle Gipserarbeiten/Trockenbau Wände und Decken

Für die Gipserarbeiten (BKP 271.1)/Trockenbau Wände und Decken (BKP 283.2) gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für Gipserarbeiten (BKP 271.1)/Trockenbau Wände und Decken (BKP 283.2) ein Betrag von CHF 405'300.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Gipserarbeiten (BKP 271.1)/Trockenbau Wände und Decken (BKP 283.2) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 412'051.65 inkl. MwSt. an die Josef Bürzle AG, Balzers, vergeben.

1.9 Brandmeldeanlage

Für die Brandmeldeanlage (BKP 236) liegt von der Ritronik AG, Triesen, eine Offerte vor.

Ein System- oder Firmenwechsel dieser Brandmeldeanlage würde einen kompletten Wechsel im gesamten Gebäude bedeuten. Jede Firma hat ihr eigenes, zu anderen Firmen nicht kompatibles System. Die Ritronik AG ist eine der drei konzessionierten Firmen im Fürstentum Liechtenstein, welche Brandmeldeanlagen nach VKF-Normen ausführen dürfen.

Die Offerte der Ritronik AG, Triesen, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Brandmeldeanlage (BKP 236) ein Betrag von CHF 36'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Die Brandmeldeanlage (BKP 236) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preise von CHF 25'658.95 inkl. MwSt. an die Ritronik AG, Triesen, vergeben.

1.10 Montagebau in Holz

Für den Montagebau in Holz (BKP 214) gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Montagebau in Holz (BKP 214) ein Betrag von CHF 110'600.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Montagebau in Holz (BKP 214) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preise von CHF 125'368.25 inkl. MwSt. an die Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, Schaan, vergeben.

1.11 Fenster aus Holz/Metall

Für die Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1) ein Betrag von CHF 72'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 70'770.80 inkl. MwSt. an die VOPA AG, Balzers, vergeben.

1.12 Schiebe- und Faltwände

Für die Schiebe- und Faltwände (BKP 277.1) gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Schiebe- und Faltwände (BKP 277.1) ein Betrag von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Schiebe- und Faltwände (BKP 277.1) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 61'628.05 inkl. MwSt. an die DORMA CBP Schweiz AG, St. Gallen, vergeben.

1.13 Leuchten und Lampen

Für die Leuchten und Lampen (BKP 233) wurden fünf Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Leuchten und Lampen (BKP 233) ein Betrag von CHF 139'400.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Leuchten und Lampen (BKP 233) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 149'177.70 inkl. MwSt. an die Elcom AG, Balzers, vergeben.

65/2 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

65/3 Sanierung Dorfbrunnen beim Brückle – Kreditgenehmigung

Aufgrund der Bestandesaufnahme mit Priorität aller Brunnen in Balzers wurden in den letzten Jahren die alten Dorfbrunnen Iradug, Winkel, Höfle und Gnetsch revidiert. Vom relativ schlechten baulichen Zustand aus betrachtet soll der Brunnen beim Brückle von 1886 saniert werden.

Der Balzner Stein und der Stampfbeton weisen diverse Lagerisse, Verwitterungsstellen und Abplatzungen auf. Zudem fehlt eine Innenbeschichtung. Dies erschwert die Brunnenreinigung. Wasser kann durch die Risse sickern und bei Frost diese erweitern, womit die Verwitterung immer rascher voranschreitet.

Auszuführende Arbeiten

- Die Fehlstellen und Risse am Dorfbrunnen (Trog und Stock) sollen durch einen Steinmetz ausgebessert und zum Teil mit 4-ungen erneuert werden.
- Einzelne Brunnenteile wie der Brunnenhut sind zu erneuern.
- Der Brunnentrog ist neu mit einer mineralischen Schlämme zu beschichten.
- Die Wasserzuführung zum und unter dem Brunnen ist zu erneuern. Die Wasserleitung am Brunnenstock ist in diesen einzulassen. Ebenfalls ist der Wasserspeicher zu ersetzen.
- Untersuchung ausführen, ob das Überwasser versickert werden kann (Elimination von Fremdwasser). Allfällige Ausführung einer Sickeranlage.
- Diverse Kleinarbeiten

Im Budget 2014 ist für die Brunnensanierung ein Betrag von CHF 38'000.00 enthalten. Für die Sanierung des Dorfbrunnens beim Brückle ist ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 44'000.00 erforderlich. Falls die Sickeranlage nicht ausgeführt werden kann, verringert sich der Aufwand für die Brunnensanierung um ca. CHF 8'000.00.

Beschluss (einstimmig): Der Dorfbrunnen beim Brückle soll saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 44'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

65/4 Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2014 – Kreditgenehmigung

Mit Schreiben vom 17. Februar 2014 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2014 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Budget 2014 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2014 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 110'000.00 genehmigt.

5.1 OC Oerlikon Balzers AG

Bezüglich Signalisation und Fussgängerführung möchte die OC Oerlikon Balzers AG einige Anpassungen auf ihrem Areal vornehmen. Hierbei geht es um folgende zwei Hauptpunkte:

- Sichere und optisch erkennbare Führung der Passanten (hauptsächlich Schüler) über das Areal.
- Beschilderung mit diversen Tafeln, unter anderem mit Amtsverbot, Privatareal, Fussgänger und entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Für die neue Signalisierung liegt ein Plan vor. Artikel 99, Absatz 1, der Rechtssicherungs-Ordnung lautet wie folgt:

Jeder Besitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter usw.) eines Grundstückes kann beim Gemeinderat um Erlass eines Amtsbefehles in Form eines Amtsverbots auch wegen Störungen des Besitzes oder Handlungen (z. B. gehen, fahren) an einem Grundstück gegen unbestimmte Personen oder Personenkreise verlangen.

Auf dem Areal der OC Oerlikon Balzers AG ist vorgesehen, 9 Tafeln mit einem Amtsverbot zu platzieren. Der Text des Amtsverbotes lautet wie folgt:

Ausgenommen Mitarbeiter, Mieter und Besucher der OC Oerlikon Balzers AG. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse bis CHF 100.00 bestraft werden.

Vorgenannte Angelegenheit wurde mit Ralf Reutegger vom Amt für Bau und Infrastruktur besprochen und derselbe hat den vorgelegten Signalisationsplan für das Areal der OC Oerlikon Balzers AG befürwortet.

Zudem ist auf dem Areal der OC Oerlikon Balzers AG für die Passanten (hauptsächlich Schüler) von der Fabrikstrasse zur Strasse Iramali eine Fussgänger-Führung eingezeichnet.

Beschluss (einstimmig): Der von der OC Oerlikon Balzers AG vorgelegte Signalisationsplan (Beschilderung mit diversen Tafeln Privatareal, Fussgänger und entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzungen etc.) für ihr Betriebsareal wird genehmigt. Ebenfalls wird die Anbringung von 9 Amtsverbots-Tafeln auf dem Betriebsareal mit folgendem Text genehmigt:

Ausgenommen Mitarbeiter, Mieter und Besucher der OC Oerlikon Balzers AG. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse bis CHF 100.00 bestraft werden.

5.2 Fabrikstrasse

Entlang der Fabrikstrasse befindet sich ein Fussgängertrottoir. Auf einem Teilstück, bei der Parzelle Nr. 427, wird das Trottoir jedoch unterbrochen und die Fussgänger müssen das Trottoir verlassen und die Fabrikstrasse benutzen. Aus Sicherheitsgründen ist nun vorgesehen, dass in diesem

Bereich ein Längsstreifen für Fussgänger auf der Fabrikstrasse angebracht wird. Ebenfalls ist vorgesehen, entlang der Fabrikstrasse einige Parkfelder anzubringen. Der Fussgängerübergang vom Alberweg zum Areal OC Oerlikon Balzers AG soll mit einer Parkverbotslinie signalisiert werden.

Vorgenannte Signalisierung muss vom Amt für Bau und Infrastruktur genehmigt werden.

Beschluss (einstimmig): Der vorliegende Plan betreffend Neusignalisierung der Fabrikstrasse wird wie folgt genehmigt:

- Auf dem Teilstück, bei der Parzelle Nr. 427, soll auf der Fabrikstrasse ein Längsstreifen für Fussgänger angebracht werden.
- Entlang der Fabrikstrasse sollen einige Parkfelder eingezeichnet werden.
- Der Fussgängerübergang vom Alberweg zum Areal OC Oerlikon Balzers AG soll mit einer Parkverbotslinie signalisiert werden.

Der Plan betreffend Neusignalisierung Fabrikstrasse soll dem Amt für Bau und Infrastruktur zur Genehmigung unterbreitet werden.

65/6 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2013 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Institutionen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 17. März 2014 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) folgende Stellungnahme abzugeben hat:

Im Grossen und Ganzen zeugt der Bericht von einer prozessbedingten Anpassung in Bezug auf die Energiestrategie 2020.

Vor allem herauszustreichen ist sicherlich die **Kostenbewusstheit**, die diesem Bericht zugrunde liegt. D. h. der investierte Franken soll

intelligenter und besser, sprich "energieeffizienter" eingesetzt werden.

Eine **Erhöhung der Förderabgabe** pro kWh auf maximal 1.5 Rp. zu fixieren ist sinnvoll, erhält die Regierung bzw. erhalten die LKW dadurch einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung. Die Einspeisevergütungen müssen irgendwie finanziert werden – ansonsten geht es zulasten der Staatskasse. Der Steuerzahler zahlt so oder so – aber in Kombination mit der Stromrechnung ist die Komponente "verursachergerecht" zum Teil abgedeckt.

Das ganze Paket sieht gegenüber dem jetzigen EEG-Gesetz eine **Einsparung** von ca. CHF 300'000.00 vor.

Die **Einspeisevergütung** für PV- und KWK-Anlagen soll um weitere fünf Jahre verlängert werden, was ebenfalls zu begrüßen ist. Stellt dies doch ein wichtiger finanzieller Anreiz dar, solche Anlagen zu bauen.

Dass der Minergie-Standard nicht mehr gefördert werden soll, kann durchaus nachvollzogen werden, sind die Neubauten gemäss Baugesetz schon zu einem sehr guten Baustandard verpflichtet. Die **Labels Minergie-P und Minergie-A** sollen weiterhin gefördert werden, um den Gebäudepark in Liechtenstein auf ein gutes Niveau zu bringen.

Die Förderungen von **Gebäudesanierungen** (grösstes Potenzial, um Energie zu sparen) werden nach wie vor beibehalten.

Auch zu begrüßen ist die Begriffserweiterung von **"andere Massnahmen"** beim Punkt "andere Anlagen". Das erlaubt der Energiekommission des Landes in Zukunft mehrschichtige Projekte zu fördern, was bis anhin nicht möglich war, weil es sich nicht um "andere Anlagen" handelte, wie z. B. Stromeffizienz in grossen Gebäuden, Ersatz von Umwälzpumpen, Abwärme aus Industrie und Ausbau Wärmenetze, Energieeffizienz in öffentlicher Wasserversorgung, private Initiativen, Haushaltsgeräte (womit auch Mieter einen Anreiz hätten, in ihren Wohnungen energieeffiziente Geräte anzuschaffen) sowie z. B. Beratung für energieeffiziente Beleuchtung usw.

Im Weiteren wird versucht, den **Kyoto-Zielsetzungen** von 20 % weniger CO₂ gegenüber dem Stand 1990 ebenfalls nachzukommen, und zwar mehrheitlich mit Massnahmen im Inland (wodurch die inländische Wirtschaft profitieren kann) und weniger mit CO₂-Zertifikaten im Ausland.

Schluss der Sitzung 19.45 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 27. März 2014